

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GLP/JGLP (Michael Sutter, SP/Melanie Mettler, GLP): Verlängerung der Buslinie 11 bis zum Europaplatz

Um möglichst attraktive Umsteigebeziehungen bereitzustellen und unnötige Umwege zu verhindern, sollen verschiedene Bernmobil-Linien, wenn immer möglich miteinander verknüpft und an das S-Bahn-Netz angebunden werden. Dies betrifft im Besonderen die Endhaltestellen von Bus- und Tramlinien. Dazu ist im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) folgendes Ziel betreffend öffentlichen Verkehr festgehalten: «S-Bahnhaltestellen sind zu multimodalen Umsteigeorten vom Mittelverteiler auf die Feinverteiler Tram, Bus und Veloverkehr auszubilden»¹.

Um die geplanten Überbauungen Warmbächliweg und Mutachstrasse optimal an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen, soll die Buslinie 11 (Inselbus) demnächst bis zum Warmbächliweg verlängert werden. Dafür hat der Stadtrat am 26. März 2015 einen Projektionskredit bewilligt. Bereits früher wurde die Forderung laut, die Buslinie sei darüber hinaus bis zum S-Bahnhof Europaplatz zu verlängern.

Den Europaplatz bedienen neben den Tramlinien 7 und 8 und der Buslinie 31 von Bernmobil die S-Bahnlinien S1, S2, S3, S31 und S6, in Zukunft evtl. auch die S44 und die S5 / S51 / S52. Eine direkte Anbindung der Linie 11 an das S-Bahnnetz würde insbesondere die öV-Erschliessung des Inselspitals, der grössten Arbeitgeberin des Kantons Bern, erheblich verbessern. Das beträchtliche Umsteigepotenzial käme Angestellten, Patientinnen und Besuchenden gleichermaßen zugute, insbesondere jenen aus den westlichen, südlichen und südöstlichen Agglomerationsgemeinden. Zudem könnten die bereits heute stark ausgelastete Buslinie 11 zwischen Hauptbahnhof und Inselspital sowie der Hauptbahnhof als Umsteigeknoten entlastet werden.

Eine Anbindung der Buslinie 11 an den öV-Knoten Europaplatz würde auch den BewohnerInnen der neuen Wohnsiedlungen Warmbächliweg und Mutachstrasse sowie den vielen weiteren AnwohnerInnen der Buslinie 11 eine bessere öV-Erschliessung bringen. Die Infrastrukturgenossenschaft Oberholligen ISGO würde eine Weiterführung der Buslinie bis zum Europaplatz daher begrüßen. Auch in der Quartierkommission QM3 wird eine Weiterführung der Buslinie 11 diskutiert. Im Stadtrat war die Verlängerung des Inselbusses bis zum Europlatz bereits mehrfach ein Thema. Sowohl in der Stadtratssitzung vom 11. November 2010 (öV-Erschliessung Insel/Von Roll) als auch in jener vom 26. März 2015 (Verlängerung der Trolleybuslinie 11 zum Warmbächliweg; Projektionskredit für das Bau- und Auflageprojekt) wurde in diversen Fraktionserklärungen gefordert, die Buslinie 11 sei zu einem späteren Zeitpunkt über den Warmbächliweg hinaus bis zum Europaplatz zu verlängern. Idealerweise würde die gesamte Verlängerung in einem einzigen Schritt erfolgen. Da alle neuen Trolleybusse von Bernmobil mit einem Akku ausgestattet sind und über eine gewisse Distanz auch ohne direkte Stromzufuhr verkehren können, sollte der neue Linienabschnitt teilweise fahrleitungsfrei vorgesehen werden. Dies würde insbesondere die Verkehrsführung auf dem letzten Teilstück (nach der Einmündung der Freiburgstrasse in die Schloßstrasse) und auf dem Europaplatz, wo auch die Tramlinien 7 und 8 verkehren, erleichtern.

Angesichts des tagsüber recht dichten und wohl bald noch dichteren Taktes der Linie 11 ist auch denkbar, zu gewissen Betriebszeiten nur jeden zweiten Bus über die aktuelle Endhaltestelle Holligen hinaus bis zum Europaplatz verkehren zu lassen. Deshalb und aus betriebstechnischen Grün-

¹ STEK 16, Vertiefungsbericht Mobilität, Seite 29

den ist zu prüfen, ob die bestehende Bus-Wendemöglichkeit am Knoten Freiburgstrasse / Friedbühlstrasse / Weyermannsstrasse zu erhalten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Sich beim Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland für eine rasche Verlängerung der Trolleybuslinie 11 über den Warmbächliweg hinaus bis zum Europaplatz einzusetzen. Diese ist entweder im Rahmen der Verlängerung bis zum Warmbächliweg zu realisieren oder in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zum Gebiet Insel/von Roll verbindlich zu prüfen.
2. Die physische Sperrung der Freiburgstrasse bei der Einmündung in die Schlossstrasse für den MIV aufrechtzuerhalten, den Bernmobil-Bussen die Durchfahrt aber zu ermöglichen.
3. Auf dem neuen Linienabschnitt – soweit technisch möglich – auf Oberleitungen zu verzichten und die Trolleybusse auf diesem Teilstück im Akkubetrieb verkehren zu lassen.

Bern, 01. Februar 2018

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Melanie Mettler

Mitunterzeichnende: Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Mohamed Abdirahim, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Ladina Kirchen Abegg, Timur Akçasayar, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Patrick Zillig, Michael Daphinoff, Lionel Gaudy, Ruth Altmann, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Das Anliegen der vorliegenden Motion betrifft die Planung und Bestellung des Angebots des öffentlichen Verkehrs. Die Angebotsplanung obliegt der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unter Einbezug der betroffenen Gemeinden. Die Bestellung des öffentlichen Verkehrs ist Aufgabe des Kantons, gestützt auf die entsprechenden Anträge der Regionen. Die Stadt hat somit in diesem Bereich keine direkte Weisungsbefugnis, sondern kann ihre Anliegen via ihre Vertretung in der Verkehrskommission der RKBM oder im direkten Gespräch mit den kantonalen Behörden einbringen. Damit handelt es sich um eine klassische Exekutivaufgabe, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt. Der vorliegenden Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienemotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat erachtet die vertiefte Prüfung des Anliegens der vorliegenden Motion als berechtigt. Die Verknüpfung der Linie 11 mit dem Europaplatz, der als öV-Subknoten gemäss STEK 2016 weiter aufgewertet und stärker ins öV-Netz integriert werden soll, ist eine prüfungswerte Option. Diese gilt es, bezüglich Machbarkeit, Wirksamkeit und Kosten näher abzuklären. Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grund mit dem Kanton dahingehend verständigt, dass die Verlängerung der Linie 11 bis zum Europaplatz im Rahmen der noch im laufenden Jahr (2018) startenden «Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Insel» untersucht und beurteilt werden soll. Die Federführung für diese Planungsstudie liegt beim Kanton. Im Rahmen dieser Studie können auch – wie von den Motionärinnen und Motionären gefordert – konzeptuelle Abklärungen hinsichtlich des Verkehrsregimes auf der Freiburgstrasse (Abschnitt Schlossstrasse-Huberstrasse) sowie zum Betrieb mit fahrdrahtlosen Elektrobussen gemacht werden.

Im Grossen Rat wurde eine Motion eingereicht, welche ebenfalls die Verlängerung der Linie 11 bis zum Europaplatz verlangt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 9. Mai 2018² seine Absicht erklärt, diese Massnahme im Rahmen der ZMB Insel zu untersuchen. Dagegen lehnt er eine Integration der Massnahme in die momentan projektierte Verlängerung der Linie 11 bis zum Warmbächliweg ab, da sie eine mehrjährige Verzögerung dieses Projekts zur Folge hätte und dazu der kantonale Angebotsbeschluss angepasst werden müsste. Das erwähnte Projekt basiert auf dem kantonalen Angebotsbeschluss 2018 – 2021, der vom Grossen Rat im Frühjahr 2017 verabschiedet worden ist. Die nötigen Infrastrukturanpassungen sollen voraussichtlich 2020 ausgeführt werden, damit die Verlängerung 2021 rechtzeitig auf den Bezug der ersten Etappe der Siedlung Holligen (ehemals Überbauung Warmbächliweg) in Betrieb gehen kann. Die Vorlage für den Realisierungskredit dazu ist in Vorbereitung und soll dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2018 vorgelegt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Prüfung des vorliegenden Anliegens findet im Rahmen der «Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Insel» statt und verursacht keine zusätzlichen Kosten. Zu den Kosten der Massnahme können erst Aussagen gemacht werden, wenn die Ergebnisse der ZMB vorliegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

²<http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/3a282729b04e476db310b56da141335f-332/3/PDF/2018.RRGR.33-Vorstossantwort-D-167604.pdf>